

Begrüssung

GR-Präsident

RR Annoni und Luginbühl

GR

Einleitung

Heinrich Böll, Schriftsteller und Nobelpreisträger

Es wird so leicht dahingesagt, Zahlen sprächen für sich.

Ich zweifle an dieser Feststellung.

Grosse Zahlen verdecken eher, als das sie offenbaren.

Je länger ich mich mit dem Thema BLVK beschäftige und das sind jetzt doch schon einige Stunden, komme ich manchmal zur gleichen Schlussfolgerung.

Um grosse Zahlen geht es heute und in den kommenden Tagen und Wochen.

Die BLVK weist eine Deckungslücke per 30.06.2004 von Fr. 1'082 Mio (Vergleich mit 10cm Tausender-Noten = 100m für 1 Mia) auf und gemäss Aussage von der Direktorin BLVK, Frau Bruderer, wird die Lücke jeden Monat um ca. 10 Mio Franken grösser.

Wie setzt sich dieser immensen Betrag zusammen?

- rund 200 Mio macht Differenz zwischen Beiträgen und Leistungen
- rund 200 Mio sind reine Spekulationsverluste und
- rund 700 Mio sind Verluste an der Börse

Hier sind noch viele Fragen offen und ich frage Euch?

Wie kann eine Direktion und eine Verwaltungskommission über Jahre **nicht** feststellen, dass sie mehr an Leistungen zahlt als das sie einnimmt.

Und wie kann man, trotz einer Aktien-Rendite von 1.78% in den Jahren 1999 – 2003, an der Börse mit gut 3 Mia Franken Einsatz, rund 700 Mio Franken in den Sand setzen.

Eine Antwort ist am Montag, den 15.11 2004 in der BZ zu lesen gewesen.

Unvorsichtige Erhöhung des Aktienanteiles.

Und bezogen auf die reinen Spekulationsverluste, erwähne ich nur ein Beispiel aus dem Bericht von der Finanz-Kontrolle, mit einem ausgewiesenen Verlust von 3.4 Mio Franken.

- Als Bauingenieur, mit 5 Jahren Tunnelerfahrung, kann ich nur staunen, wie eine Firma, Namens Rocktech AG, beim Bau von der AlpTransit, in ihren Planzahlen mit 30, ihr habt richtig gehört, mit 30 Tunnel-Bohr-Maschinen gerechnet hat, von denen die Rocktech hat wollen 10 Stück liefern.
- Im weiteren hat die gleiche Firma vom Kt. Bern Steuervergünstigungen überkommen und von der Wirtschaftsförderung 37'500.-- Franken für Gebäudeunterhalt bezogen.
- Die Geschäftsführerin von der Firma ist gelernte Kindergärtnerin gewesen und hat im Ganzen, in ca. 5 Jahren, 633'252.50.--Fr. an Beratungshonoraren, VR-Honoraren, Lohn und Spesen bezogen.

All das bis jetzt gesagte, ist Wort für Wort, im Bericht von der Finanzkontrolle vom 19.Mai 2004 nach zu lesen.

Beim Lesen von dem Bericht, stehen einem sämtliche Haare, auch die grauen, zu Berge.

Der Bericht ist zu lesen, wie ein Kriminalroman, aber leider entsprechen die aufgelisteten Ver-Fehlungen der Wahrheit und Konsequenzen tragen die Lehrer und Steuerzahler vom Kantons Bern.

Ich kann mich hier nur den Schlussfolgerungen vom Berichtes auf Seite 87 anschliessen:

Ich zitiere:

Im nachfolgenden geben wir gerafft die zwischen 1989 – 2000 gemachten gröbsten Fehler wieder.

Kassen-Management

Entscheidungsgrundlagen wurden zu spät, unzureichend oder überhaupt nicht erstellt. Statt Planung herrschte Spontanität, Gutgläubigkeit und Zuversicht vor. Unvorsichtigkeit, Unerfahrenheit, Expertengläubigkeit und Führungsschwäche verbunden mit Interessenkollisionen der Direktion führten zu einer Misswirtschaft, die Schaden anrichtete.

Der Direktor war fachlich und persönlich überfordert.

Eine allgemeine Führungsschwäche der Verwaltungskommission verhinderte die rechtzeitige Einleitung von Korrekturmassnahmen.

Für die SVP ist klar, diese und weitere Erkenntnisse müssen umfassend und vertieft untersucht werden, im Interesse von der Wahrheit aber auch im Interesse von den

- Steuerzahler und Bürger vom Kantons Bern.

Jetzt aber zum BLVK – Gesetz.

Die SVP ist für Eintreten.

Dank dem schnellen Handeln vom RR und der immensen Vorarbeit von der Verwaltung hat die vorberatende Kommission in zwei Marathontagen das vorliegende Gesetz intensiv beraten und zHd vom GR können verabschieden.

Grundlagen der SVP für Gesetzesberatung

Mit den folgende Grundlagen ist die SVP-Delegation in die Gesetzes-Beratung eingestiegen:

- 1. Die grüne Fassung des BLVK-Gesetz mit Vortrag, dem
- 2. Sanierungsbericht und
- 3. unsere umfassenden Vernehmlassung zum Gesetz

Grundsätze der SVP

Die wichtigsten Grundsätze aus unsere Sicht sind:

- Das Gesetz ist ein Rahmengesetz und muss Grundlage sein, für
 - die **Schliessung** von der **Finanzierungs- und Deckungslücke**
 - aber es soll und darf nicht ein reines Sanierungsgesetz sein.

Im weiteren muss das Gesetz möglichst schnell können in Kraft gesetzt werden um damit die Finanzierungslücke können zu schliessen.

Opfersymmetrie und **Parität** zur Schliessung von der Finanzierungs- und Deckungslücke muss für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten.

Und in der ganzen Diskussion wollen wir den Blick nach vorne richten. Das heisst für uns, **für** die Vergangenheitsbewältigung ist die PUK zuständig.

Prioritäten

Noch ein Wort zu den Prioritäten:

Wichtig ist für uns, dass wir in 1. Priorität jetzt die Finanzierungslücke müssen schliessen.

Dabei gelten für uns der Grundsätze, ohne diese jetzt im Detail zu kommentieren und zu erklären:

- Leistungskürzungen kommen vor Beitragerhöhungen
- Heutige Rentner sollen auch zur Sanierung beitragen
- der IV-Begriff muss klar neu definiert werden
- Ueberbrückungsrenten müssen zurück gezahlt werden
- Für eine Sanierung darf auch die Höhe von der Altersrenten, aber auch die Anzahl von den Versicherungsjahren kein Tabu sein.
- und die zukünftige Rollen vom RR, von der VK und der DV von der BLVK muss klar umschrieben sein und vor allem müssen die Verantwortlichkeiten klar geregelt sein.

In einer 2.Priorität müssen die Massnahmen zur Schliessung von der Deckungslücke diskutiert aber auch umgesetzt werden:

Diskussionspunkte werden da

- Zeitdauer von der Sanierung
- Verzinsung von der Deckungslücke
- Staatsgarantie
- Forderung vom VBG über einen Vorabbeitrages vom Kanton
- max. Arbeitnehmer- aber auch Arbeitgeber-Beiträge

sein.

Und wenn wir uns noch die vielen eingereichten Motionen und Interpellationen vor Augen führen, werden wir sicher noch über

- einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und
- über eine allfällige Fusion von der BLVK mit der BPK müssen diskutieren.

Die SVP ist überzeugt, dass hier ein gutes und ausgewogenes Gesetz ist erarbeitet worden.

Im Wissen, dass nicht jeder Wunsch und Antrag, sei er von links aber auch von rechts, ins Gesetz eingeflossen ist, bitten ich Euch im Namen von der SVP, dem vorliegende Gesetz Vertrauen zu schenken und zu ermöglichen, dass es möglichst schnell in Kraft kann treten.

Referendum

Erlauben Sie mir noch zwei Sätze zu den Referendums-Drohungen von LEBE, aber auch vom VBG.

Denken den daran, Frau GR Hänseberger, jeden Monat, wan das BLVK-Gesetz später in Kraft tritt wächst die Finanzierungslücke, wie bereits erwähnt, um ca. 10 Mio. Franken/Monat und damit aber auch der Sanierungsbeitrag vom Arbeitgeber, aber auch vom Arbeitnehmer.

Mit anderen Worten: Seit Ihr Euch dieser Verantwortung auch bewusst.

Eintreten

Die SVP ist auch nicht mit allen Artikeln im Gesetz einverstanden. Aber wir sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Gesetz, die Grundlage für eine langfristige Sanierung von der BLVK vorliegt.

Wir bitten Euch auf die Gesetzes-Beratung einzutreten.

Besten Dank für Eure Aufmerksamkeit.